

Intelligenz- und Wochenblatt
für
Frankenberg mit Sachsenburg
und Umgegend.

Mit Königl. Sächs. Allergnädigster Concession.

N^o 22.

Sonntags, den 1. Juni.

1844.

Jeden Sonnabend erscheint eine, 1 Bogen starke, Nummer dieses Blattes. Preis: jährlich 1 Thlr., vierteljährlich 7 Ngr. 5 Pf., wöchentlich 6 Pf., wofür es auch durch sämtliche Königl. Sächs. Post-Expeditionen zu erhalten ist. Anzeigen aller Art werden in demselben gegen die Gebühr von 5 Pf. für die gespaltene Corpuszeile oder deren Raum aufgenommen und Beilagen möglichst billig berechnet.

Bekanntmachung.

Die zweite diesjährige Exercirübung der hiesigen Communalgarde soll künftigen
Freitag, den 7ten Juni d. J.,

Nachmittags um 3 Uhr statt finden.

Für die dabei Richterschienenen wird das Nachexerciren

Sonntags, den 15. Juni d. J.,

zu halten hiermit bestimmt, welches andurch bekannt gemacht wird.

Frankenberg, am 30. Mai 1844.

Der Commandant.
B. Nagler.

Warnung.

Nachdem wahrgenommen und angezeigt worden, daß Sonntags Nachmittags nach 3 Uhr, zu welcher Zeit die Schießübungen der hiesigen Bürgerschützen beginnen, hiesige Einwohner nicht allein auf dem neuhergestellten Feldwege, längs der Schußlinie, hinaus und herein gehen, sondern auch auf den hinter den Schießmauern in der Schußlinie gelegenen Feldern Beschäftigungen treiben, welche sich ohnedieß nur für Wochentage eignen; so warnen wir hiermit Jedermann vor Berührung und Begehung der Schußlinie der hiesigen Bürgerschützen zu den Sonntagen des Frühjahrs und Sommers, von Nachmittags 3 Uhr bis nach Sonnenuntergang, ganz besonders aber an den Tagen, wo das Königsschießen und der Abschuss gehalten werden, und bemerken hiebei, daß diese Warnung und das damit verbundene Verbot die hiesige Einwohnerschaft um so weniger befremden kann, als die seit mehr als 100 Jahren bestandene Schußlinie der Scheibenschützen, ohngeachtet der Verrückung ihres Schießplatzes, beibehalten worden ist, mithin Jeder, der sich, dieser Warnung ungeachtet, jener Linie nähert oder gar sich dort beschäftigen will, es sich selbst zuzuschreiben hat, wenn er von einer Kugel getroffen wird.

Uebrigens wird durch polizeiliche Strafen diese Vorschrift aufrecht erhalten werden.

Frankenberg, am 25. Mai 1844.

Der Stadtrath.

Der Kastengeist.

Will und kann mir Niemand sagen,
Wer noch frei ist heut zu Tage! —
Alle Menschen kann man fragen,
Woraus will keiner mit der Sprache

Darin eben liegt das Schlimme,
Niemand denkt bei solchen Dingen;
Und erhebt sich eine Stimme,
Wird sie ungehört verklingen.

Jeder hält sich für gerüstet,
Für ein Männlein von Bedeutung,